

POSTULAT von von Regula Ziegler-Leuzinger (SP, Winterthur) , Dr. Rudolf Aeschbacher (EVP, Zürich) und Dr. Marie-Therese Büsser-Beer (Grüne, Rüti)

betreffend Umweltverträgliche KVA-Rückstände durch ergänzende Verfahren an bestehenden Verbrennungsanlagen

Der Regierungsrat wird eingeladen, gemäss Abfallgesetz Paragraph 2, Absatz 2 für bestehende KVA die neuen, ergänzenden Verfahren zur Nachbehandlung von Reststoffen zu evaluieren und gemäss Abfallgesetz die bestmöglichen Anpassungen an den verschiedenen KVA zu veranlassen, damit eine ökologisch unbedenkliche Endlagerung dieser Stoffe möglich wird.

Regula Ziegler-Leuzinger
Dr. Rudolf Aeschbacher
Dr. Marie-Therese Büsser-Beer

Begründung:

Die ökologisch problematischen Verbrennungsrückstände der KVA, im speziellen die Reststoffe, werden in Kompartimenten auf Reaktordeponien eingelagert. Langfristig belasten sie durch ihren Schwermetall-, Dioxine- und Furanegehalt das Grundwasser und den Boden.

Die eingelagerten Verbrennungsrückstände entsprechen nicht dem Abfall-Leitbild 1986 des Bundes, demzufolge nur noch chemisch stabile, erdkrustähnliche Materialien deponiert werden sollten.

Im Wissen um diesen unbefriedigenden Zustand wurden in den letzten Jahren neue Verfahren entwickelt, z.B. für bestehende KVA: InRec-System, Seiler Anlage, Biologische Laugung etc. und für neue Anlagen: Thermoselect und Siemens Schwelbrenn. Das Ziel all dieser Verfahren ist, die Schwermetalle etc. von den Verbrennungsrückständen zu separieren oder durch Verschmelzung zu immobilisieren, damit die Filter- und Gaswäscherrückstände problemlos endgelagert werden können. Aufhorchen lässt auch das neue Verfahren aus Karlsruhe, das die Dioxine und Furane mittels Polypropylenkugeln in die Verbrennungskammer zurückführt und die Schadstoffe dadurch vernichtet.

Heute braucht es für die Betreibung einer Reaktordeponie einen kostenintensiven Unterhalt der Einbauten (Pumpanlagen, Entwässerungskanäle), Kontrolle und Analysen von

Sickerwässern etc. Wir wissen auch, dass die Abdichtungssohle eines Tages undicht wird und die Deponie dadurch kostspielig saniert werden muss. Lange nicht alle Deponien haben dafür einen Fonds geäufnet oder legen entsprechende Rückstellungen an. Diese Deponiekosten lassen sich mit den neuen zusätzlichen Verfahren voraussichtlich wesentlich reduzieren.

Vor ein paar Jahren wussten die Verantwortlichen, dass das Deponieren von KVA-Rückständen in der heute noch praktizierten Form unzulänglich war, aber es boten sich, ausser das Abschieben in die deutschen Salzbergwerke, keine anderen Lösungen an. Heute ist es möglich, erdkrustähnliche Rückstände zu produzieren und damit dem eidgenössischen Leitbild 1986 zu entsprechen.

Unsere gegenwärtig auftragsarme Maschinenindustrie ist auf wirtschaftliche Impulse auf dem Abfallsektor angewiesen. Sie hat mit erheblichen Kosten diese neuen Verfahren entwickelt, aber aus der finanziell schwierigen Lage der Gemeinden heraus kaum eine Chance, diese Technik konkret unter Beweis zu stellen.

§ 26 des Abfallgesetzes ermöglicht dem Regierungsrat, Pilotprojekte zu fördern, die dem Interesse der umweltgerechten Abfallwirtschaft dienen. Dies sollte genutzt werden.

Das Abfallgesetz §2, Absatz 2 schreibt klar vor, dass die abfalltechnischen Verfahren laufend dem jeweiligen Stand der Technik anzupassen seien. Es besteht Handlungsbedarf.